I. Ausschusses für 4 Uhr angesetzt ist, wir das akademische Viertel wahren und nicht vor 4¼ Uhr anfangen werden.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist keine Mittheilung mehr zu machen. Die nächste Plenar-Sitzung werde ich später anberaumen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12½ Uhr.)

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf am Donnerstag den 3. Dezember 1885.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

Tagesordnung:

1. Referat des I. Ausschusses zu den beiden Verwaltungs-Berichten pro 1883/84 und 1884/85. (Nr. 1 und 2 der Drucksachen.)
   Referent: Abgeordneter Dietze.
2. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause. (Nr. 8 der Drucksachen.)
   Referent: Abgeordneter Freiherr von der Leyen.
3. Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend Unterstützung des früher bei der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenen Kanzlei-Hülfsschreibers Asbeck. (Nr. 9 der Drucksachen.)
   Referent: Abgeordneter Schmidt von Schwind.
4. Referat des I. Ausschusses zu dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend die Benachrichtigung der eingetragenen Hypothekargläubigen im Bezirke des Rheinischen Rechts hinsichtlich der durch Gesetz vom 22. Mai 1885 vorgeschriebenen Aenderungen bei der Erneuerung von Hypothekar-Eintragungen. (Nr. 10 der Drucksachen.)
   Referent: Abgeordneter Wolters.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll der letzten Sitzung etwas zu bemerken? — Es meldet sich Niemand zum Wort, es ist das also nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Radermacher für heute das Protokoll zu übernehmen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst mitzutheilen, daß ich den Herrn von Heister gebeten habe, den Vorsitz im V. Ausschusse zu übernehmen. Wie Sie wissen, war Herr Freiherr

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Geyr durch den Dienst als Kammerherr Ihrer Majestät bis zum 1. Dezember verhindert, hierher zu kommen. Ich hoffte, er würde nunmehr hierher kommen, er ist aber noch nicht eingetroffen, und da habe ich Herrn von Heister gebeten, den Vorsitz zu übernehmen, damit der Ausschuß heute und morgen tagen kann und die Arbeiten vorwärts kommen. Zugleich theile ich mit, daß Herr von Monschaw auf seinen Wunsch dem V. Ausschusse zugetheilt wird. Außerdem hat Herr Freiherr von Wulffen den Wunsch ausgesprochen, für die Angelegenheit der Roer-Regulirung dem I. Ausschusse zugetheilt zu werden, was hiermit geschieht.

Wenn einer der Herren Abgeordneten noch den Wunsch hat, einem der Ausschüsse zugetheilt zu werden, so bitte ich es zu sagen.

Abgeordneter von Monschaw: Ich verzichte jetzt.

Landtags-Marschall: Herr von Monschaw wird also dem V. Ausschusse nicht zugetheilt. Der Herr Abgeordnete Brockhoff hat das Wort.

Abgeordneter Brockhoff: Es liegt dem gegenwärtigen hohen Landtage wieder eine Petition aus Broich vor, die wohl in der Petitions-Kommission behandelt werden wird. Ich möchte bitten, mich derselben zuzuweisen.

Landtags-Marschall: Zuerst müssen wir feststellen, ob die Petition behandelt wird.

Abgeordneter Brockhoff: Ja, wenn sie behandelt wird.

Landtags-Marschall: Wir kommen gleich dazu, ich werde sie bald mittheilen.

Es ist mir ein Antrag von dem Vorsitzenden des IV. Ausschusses, Grafen von Fürstenberg-Stammheim, zugegangen, dahingehend, daß die Angelegenheit wegen Bewilligung von 3000 M. jährlich an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde von dem I. an den IV. Ausschuß überwiesen werden möge. Im Einverständniß mit den beiden Herren Vorsitzenden thue ich dies hiermit. Es geschieht dies auf Grund eines Vorschlages, den der Provinzial-Verwaltungsrath in einer der letzten Sitzungen gemacht hat, daß Ihnen vorgeschlagen werden solle, diese Summe in den jährlichen Etat einzustellen. Infolgedessen ist es nöthig, daß diese Position bei der Etatsberathung im IV. Ausschusse behandelt werde.

Sodann ist mir eine Einladung von Seiten der Direktion der Gesellschaft „Verein" zugegangen, welche sämmtliche Mitglieder des Rheinischen Provinzial-Landtags einladet, in ihren Gesellschaftsräumen zu verkehren. Ich werde dem Direktor antworten, daß ich die Einladung hier mitgetheilt habe, und daß wir für dieselbe unseren besten Dank sagen.

Sodann ist mir von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius ein Schreiben zugegangen, nach welchem ein Gutachten des Provinzial-Landtags über die Revision des Fischereigesetzes erfordert wird. Die Akten liegen bei. Ich verweise diese Angelegenheit an den IV. Ausschuß.

Am heutigen Tage wird noch eine weitere Vorlage von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius an uns kommen, betreffend die Ausdehnung des Kranken-Versicherungszwanges auf Hausindustrielle der Kreise Geilenkirchen und Erkelenz. Ich verweise diese Angelegenheit an den II. Ausschuß.

Es ist mir ferner ein Antrag des Freiherrn Felix von Loë zugegangen:

„Der Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung den Antrag zu stellen, daß der Rheinprovinz für das Immobilar-Feuer-Versicherungswesen das ausschließliche Recht zur Annahme von Versicherungen gewährt werde."

Unterschrieben ist der Antrag von Herrn Freiherrn Felix von Loë. Ich frage, ob dieser Antrag Unterstützung findet. (Geschieht.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Er findet Unterstützung und geht an den I. Ausschuß. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich habe mir gestattet, in dem I. Ausschuß einen Antrag zu stellen, der die gleiche Sache betrifft. Ich möchte bitten, wenn es geschäftsordnungsmäßig nothwendig ist, auch diesen Antrag dem I. Ausschuß zu überweisen.

Landtags-Marschall: Ich glaube, daß Sie im Anschluß an diesen Antrag jeden Antrag in den I. Ausschuß bringen können, und daß dieser Antrag dann im I. Ausschuß behandelt werden, im Anschluß an diese Behandlung in dem Referat vorkommen und hier in das Plenum gelangen wird. Es ist also eine Zuweisung an den Ausschuß nicht nöthig.

Weiter liegt ein Antrag des Herrn Freiherrn von Eynatten vor:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen:

I. Bei der Königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß Kopien der Katasterkarten, welche nach Vorschrift des Gesetzes vom 20. Mai d. J. — Art. II — bei den Kataster-Kontroleuren beruhen, angefertigt und auf den Bürgermeistereiämtern deponirt werden.

II. Aus Provinzialmitteln Beihülfen — bis zur Hälfte der Kosten der Anfertigung dieser Kopien — den betheiligten Bürgermeistereien zu bewilligen."

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Geschieht.)

Er findet ausreichende Unterstützung und geht an den I. Ausschuß.

Aus der Gemeinde Asperden liegt mir ein Gesuch betreffend die Viehversicherung vor. Die Angelegenheiten der Viehversicherung, der Milzbrandentschädigung 2c., sind gestern schon im IV. Ausschusse behandelt worden. Ich verweise deshalb auch diesen Antrag an den IV. Ausschuß, damit er in Zusammenhang mit den Vorlagen, die von dem Herrn Referenten resp. vom Ausschusse gemacht werden, behandelt werde. Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat diese Angelegenheit zu der seinigen gemacht, da aber bereits viele andere derartige Anträge vorliegen, so ist es, glaube ich, nicht nöthig, die Unterstützungsfrage zu stellen; ich werde die Sache ex officio dem IV. Ausschusse übergeben.

Sodann liegt mir hier aus Burtscheid bei Aachen eine Petition vor, dahin gehend, daß eine Unterstützungssumme von 6000 M. für die Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei aus Provinzialmitteln bewilligt werden möge. Das Gesuch wird damit begründet, daß Bauten zur Erweiterung nothwendig sind; es ist auch ein Kostenanschlag beigelegt. Die Petition ist unterschrieben von dem Landrath z. D. Jansen, Vorsitzendem des Aufsichtsraths der Heinsberger Lehranstalt für Korbflechterei. Der Herr Abgeordnete Nels hat diese Petition zu der seinigen gemacht, ich frage, ob sie Unterstützung findet. (Geschieht.)

Sie ist genügend unterstützt und geht an den I. Ausschuß.

Es ist weiter ein Schreiben zu der Petition betreffend die St. Johannes-Münsterkirche in Essen eingegangen. Es liegt schon eine Petition darüber vor, ich verweise daher dieses Schreiben mit seinen Anlagen zur Behandlung im Anschluß an die schon vorliegende Sache an den I. Ausschuß.

Sodann liegt mir eine Petition der Gemeinde Niederzier, im Kreise Düren, vor, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße von Niederzier nach Station Krauthausen auf den Provinzial-Straßenfonds. Meine Herren, diese Angelegenheit hat schon den Provinzial-Verwaltungsrath beschäftigt, und liegt Ihnen darüber ein Referat desselben vor, es ist aber noch nicht überwiesen; ich verweise daher hiermit diese Petition mit den Vorakten an den V. Ausschuß.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es liegen mir sodann 3 Petitionen aus Kempenich, Kreis Adenau, vor, alle drei den Ausbau derselben Straße betreffend. Die erste Petition geht dahin, die Mitglieder des Provinzial-Landtages mögen den nöthigen Baufonds zur Erbauung eines Kommunal-Fahrweges durch das Thälchen resp. einer Verkehrsverbindung von der unfertigen Brohlthal-Sackstraße bei Nieder-Dürenbach auf den Kempenicher Fahrweg bewilligen. Die zweite Petiton geht dahin, der hohe Landtag wolle beschließen, die Straße von Kempenich über Engeln, Brenk, Oberzissen als direkte Verbindung der Adenau-Kempenicher mit der Brohlstraße als Provinzialstraße alsbald zu bauen, event. dieser Linie die höchste Prämie mit der Zusicherung der Uebernahme bei vorschriftsmäßiger Fertigstellung zuzuwenden. Die dritte Petition geht ebenfalls dahin, eine Kommunalstraße in diesem Theil des Brohlthales zu bauen, und ist von Kempenich aus gestellt. Meine Herren! Diese Angelegenheit hat sowohl den Provinzial-Landtag, wie auch den Provinzial-Verwaltungsrath zu verschiedenen Malen beschäftigt, und ist es, soviel ich mich erinnere, vom Provinzial-Landtag abgelehnt worden, eine Provinzialstraße dort zu bauen. Der jetzige Antrag, eine Gemeindestraße, einen Kommunal-Fahrweg dort anzulegen, ist ja etwas anderes und würde wohl zunächst an den Provinzial-Verwaltungsrath zu verweisen sein. Dies wäre die eine Petition. Die zweite, die ich genannt habe, geht dahin, eine Provinzialstraße in dem Thale zu bauen und ist an den Herrn Landtags-Abgeordneten Grod gerichtet, der die Petition zu der seinigen gemacht hat. Ich frage, ob Sie diese Angelegenheit, nachdem sie schon öfter instruirt und behandelt worden ist, noch einmal behandeln oder an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Instruirung überweisen wollen. Der Herr Abgeordnete Grod hat die Petition zu der seinigen gemacht, ich frage, ob sie unterstützt wird. (Geschieht.)

Sie wird unterstützt und wird also an den V. Ausschuß gehen.

Im vorigen Jahre haben wir uns mit einer Petition aus Speldorf, betreffend die Straßenbahn von Speldorf nach Broich beschäftigt. Es liegt mir jetzt eine Petition von einer größeren Anzahl, ich glaube von 400 Einwohnern der Gemeinde Speldorf gegen diese Bahn vor, und zwar aus der Rücksicht, weil es außerordentlich bedenklich sei, daß in der engen Straße, an der 2 Schulen liegen, eine den Kindern gefahrbringende Bahn angelegt werde. Meine Herren, wir werden gebeten, unsere Bedingungen der dortigen Gesellschaft gegenüber aufrecht zu erhalten, während die frühere Petition uns in sehr scharfen Worten vorhielt, daß wir den dortigen Einwohnern zu nahe getreten wären, indem wir nicht die milderen Bedingungen hätten eintreten lassen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Brockhoff bemerken, daß eine Petition für den Ausbau der Bahn und für die Milderung der Bedingungen in diesem Landtag nicht vorliegt, sondern nur eine Petition dagegen. Meine Herren, ich glaube, daß diese Petition sich wohl am einfachsten erledigen würde, wenn Sie damit einverstanden wären, daß ich sie an den Provinzial-Verwaltungsrath verweise, denn ich glaube nicht, daß die Sache zur Behandlung hier sich eignet, da wir, der Provinzial-Verwaltungsrath, ja selbstredend die Normal-Bedindungen, die der Provinzial-Landtag aufgestellt hat, aufrecht erhalten müssen. Ich frage den Herrn Abgeordneten Brockhoff, ob er damit einverstanden ist.

Abgeordneter Brockhoff: Ich möchte vorher bemerken, daß ich es unbegreiflich finde, daß die Petition nicht eingegangen ist. Mein Kollege Herr Hoffstadt hat eine offizielle Abschrift der Eingabe des Bürgermeisters Mentz bekommen und ich habe auch eine solche erhalten, nach welcher sich derselbe an den hohen Landtag mit einer Petition wendet, die zu meiner Freude in viel angemesseneren Ausdrücken als die frühere Petition abgefaßt ist, so daß ich mich verpflichtet fühle, für die Petition einzutreten. Wenn die Eingabe nun aber nicht eingelaufen sein sollte,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so würde ich mir erlauben, die Kopie dem Herrn Landtags-Marschall zu überreichen. Ich habe die mir zugestellte Kopie nicht zur Hand, diese ist die des Herrn Hoffstadt. Mein Antrag vorhin bezog sich darauf, wenn die Petition verhandelt würde, zugegen sein zu dürfen. Ich bin sehr überrascht, daß eine Gegen-Petition vorliegt, von dieser ist mir keine Abschrift zugekommen. Wenn also diese Petition im Ausschuß behandelt wird, möchte ich zugezogen sein.

Landtags-Marschall: Meine Herren, ich habe diese Petition, deren Abschrift mir der Herr Abgeordnete Brockhoff soeben überreicht hat, nicht erhalten, ich habe sie wenigstens nicht gesehen, ich glaube aber, daß es wohl am besten sein würde, wenn wir diese Kopie in Empfang nähmen — wir können dann das Original uns verschaffen — und mit der Petition, die ich soeben genannt habe, zusammen behandeln. Meine Herren, die Sache ist ja vollständig instruirt und so oft im Provinzial-Verwaltungsrath und im Provinzial-Landtag behandelt worden, daß ich wohl jetzt kein Wort zu verlieren brauche. Ich frage, ob diese Petition, die die Herren Abgeordneten Brockhoff und Hoffstadt zu der ihrigen gemacht haben, Unterstützung findet. (Geschieht.) Sie wird unterstützt und geht an den V. Ausschuß. Die beiden sich widersprechenden Petitionen werden also zusammen behandelt werden. Der Herr Abgeordnete Rautenstrauch hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Rautenstrauch: Ich bitte, mich für die Angelegenheit, betreffend die Verwendung der Kreisrente, dem I. Ausschuß zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Rautenstrauch wird derselbe dem I. Ausschuß für das Referat, betreffend die Verwendung der Kreisrente, mit berathender Stimme zugetheilt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Zunächst steht auf der Tagesordnung das Referat des I. Ausschusses zu den beiden Verwaltungsberichten für die Jahre 1883/84 und 1884/85. Referent ist der Herr Abgeordnete Dietze.

Referent Abgeordneter Dietze: In dem Regulativ vom 27. September 1871 für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz ist im §. 3 vorgeschrieben: „Der Provinzial-Verwaltungsrath hat über die Ergebnisse der Verwaltung dem Provinzial-Landtage jährlich Bericht zu erstatten.“ Die beiden Jahresberichte vom Jahre 1883/84 in dem gelben Einband und der vom Jahre 1884/85 in dem blauen Einband sind Ihnen vor mehreren Wochen schon zugegangen, und werden Sie die wichtigsten Punkte, die Sie interessirt haben, schon daraus mit den Zahlen entnommen haben. Im I. Ausschuß, meine Herren, ist der Auszug, welcher von mir gemacht worden ist und worüber ich heute hier Bericht erstatten soll, ausführlich behandelt worden und ebenso die Anträge und nur ein Antrag hat eine Abänderung in diesem Ausschuß erfahren. Durch die zweckmäßige geschäftliche Behandlung, welche durch Seine Durchlaucht, den Herrn Landtags-Marschall, in diesem Jahre eingeführt worden ist, komme ich bei der Berichterstattung über die Verwaltungsberichte in die Lage, mich sehr kurz fassen zu können; denn durch den lichtvollen Vortrag des Herrn Landes-Direktors bei Gelegenheit des Hauptetats und bei Besprechung der sogenannten Kreisrente sind Ihnen alle diese Punkte in solcher Weise vorgeführt worden, und hat der Herr Landes-Direktor naturgemäß auch auf die Jahre 1883/84 und 1884/85 zurückgreifen müssen, daß ich glaube, es liegt in unserem gegenseitigen Interesse, meine Herren, wenn ich die Sache dahin abkürze, daß ich Sie um die Genehmigung dazu bitte, auf die weiteren Einzelnheiten nicht einzugehen, sondern nur diejenigen Punkte zu berühren, wo nach dem Berichte des Provinzial-Verwaltungsrathes Anträge gestellt werden, welche Ihrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beschlußfassung unterliegen. Ich werde mir dann, wenn sie damit einverstanden sind, die Ehre geben, in dieser Weise die Angelegenheit zu behandeln, beziehungsweise abzukürzen.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob die Mitglieder des Provinzial-Landtages damit einverstanden sind, daß wir nur diejenigen Anträge, welche im Verwaltungsbericht enthalten sind, vornehmen. — Ich konstatire, daß Niemand Widerspruch erhebt, daß also so verfahren wird. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dietze: Meine Herren! In dem Verwaltungsbericht über 1883/84 ist gar kein Antrag gestellt. Der erste Antrag im Verwaltungsbericht 1884/85 betrifft die oft besprochene Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden, und lautet das Referat des I. Ausschusses darüber, wie folgt:

„Zum Zwecke der Ausarbeitung der vom 30. Provinzial-Landtage aufgetragenen Vorlage hinsichtlich der Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden hat der Provinzial-Verwaltungsrath zunächst durch eine Anfrage bei dem Herrn Ober-Präsidenten feststellen wollen, ob die Königliche Staatsregierung resp. die Reichsregierung einen bezüglichen Ausgleichungsbeschluß durchzuführen geneigt sei. Der ablehnende Bescheid des Herrn Ministers ist S. 2/3 abgedruckt und damit motivirt, daß der Gegenstand der Beschlußfassung nicht zu den kommunalen Aufgaben der Provinz gehöre. Es dürfte hiernach von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand zu nehmen sein, und beantragt der Provinzial-Verwaltungsrath ferner, die zur Sache vorliegenden Petitionen von Eingesessenen der Gemeinden Weilerswist, Vernich und Metternich vom 18. Februar 1885 und der Gemeinden Friesheim, Buir und Niederberg vom 9. März 1885, dahingehend, zu den vom Staate gezahlten Verpflegungsgeldern einen Zuschuß aus Provinzialmitteln zu gewähren, für erledigt zu erklären."

Mit diesem Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, meine Herren, hat sich der I. Ausschuß bei der Besprechung dieser Angelegenheit nicht einverstanden erklärt und entgegen dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths den folgenden Antrag gestellt:

„Der I. Ausschuß genehmigte das Referat über die Verwaltungsberichte pro 1883/84 und 1884/85 mit der Maßgabe, daß er dem hohen Provinzial-Landtage den Antrag stellt, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, im Sinne des Beschlusses des 30. Provinzial-Landtags wegen Ausgleichung der Einquartierungslasten im Frieden (s. Verwaltungsbericht pro 1884/85 S. 2/3), bei dem Königlichen Staatsministerium vorstellig zu werden, um die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden in einer den thatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise durch das Reich zu beantragen, eventuell diese Ausgleichung durch die Provinz herbeizuführen."

Die Motive, die überhaupt dem früheren Antrage schon zu Grunde liegen, sind so bekannt, daß ich glaube, mich darauf beschränken zu sollen, auf die früheren Verhandlungen über die Sache hinzuweisen. Wenn der Herr Minister jetzt gesagt hat, er weise die Sache ab, weil es keine kommunale Angelegenheit sei, so glaube ich, schließt das nicht aus, daß wir uns nun an das Staatsministerium und event. an die Reichsregierung wenden, um noch einmal über diese Angelegenheit zu verhandeln, und ich glaube, in Ihrer Aller Einverständniß liegt es, wenn wir hier in diesem Sinne diese Angelegenheit auffassen, damit den Provinzial-Verwaltungsrath noch einmal beauftragen und ihn ersuchen, die nöthigen Schritte zu thun, um endlich zu unserem Rechte, möchte ich es nennen, zu gelangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und stelle den Antrag zur Abstimmung. — Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Referent Abgeordneter Dietze: In Verbindung mit diesem Antrag hat der I. Ausschuß die ebengenannten Petitionen von Weilerswist und Friesheim geprüft und conform dem jetzt auch von Ihnen angenommenen Antrag folgendes Referat beschlossen:

„Der Provinzial-Verwaltungsrath hat in dem Verwaltungsbericht pro 1884/85 bei Mittheilung des ablehnenden Bescheides des Herrn Ministers auf die hinsichtlich der Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden gerichtete Anfrage den Antrag gestellt, die beiden schon seit längerer Zeit vorliegenden Petitionen für erledigt zu erklären. Nachdem indessen der I. Ausschuß bei Berathung des Referates zu den Verwaltungsberichten pro 1883/84 und 1884/85 vorgeschlagen hat, den Provinzial-Verwaltungsrath zu beauftragen, wegen Ausgleichung der Einquartirungslasten im Frieden bei dem Königlichen Staatsministerium vorstellig zu werden, beehrt sich der I. Ausschuß weiterhin zu beantragen:

Hoher Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Petenten dahin zu bescheiden, daß vor Eingang der Antwort auf die Vorstellung beim Königlichen Staatsministerium ihren Petitionen nicht näher getreten werden könne."

Dieser Antrag ist, meine Herren, eine naturgemäße Consequenz; wir können die Gemeinden auf ihre Petitionen nicht früher bescheiden, als bis wir den Ausgang des nun zu unternehmenden Schrittes bei dem Königlichen Staatsministerium erreicht haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf Beißel hat das Wort.

Abgeordneter Graf Beißel: Meine Herren! Ich wollte an dieser Stelle nur bemerken, daß auch mir Anträge von Gemeinden zugegangen sind, welche die Ausgleichung der Einquartirungslast im Frieden betreffen und zwar ist es die Gemeinde Moselweiß, welche einen derartigen Antrag gestellt hat. Es ist von mir und von dem Herrn Vertreter von Coblenz, Herrn Caspers, unterlassen worden, den Antrag hier vorzulegen mit Rücksicht auf den Beschluß, der vom I. Ausschuß gefaßt worden ist. Ich wollte dies nur bemerken, damit, wenn die Gemeinden den Bericht lesen, sie wissen, daß ihre Eingabe hier berücksichtigt worden ist.

Landtags-Marschall: Wir können nun wohl fortfahren. Es ist kein Beschluß hierüber zu fassen. Ich bitte, den nächsten Antrag vorzutragen.

Referent Abgeordneter Dietze: Sie finden den Antrag im Provinzial-Verwaltungsbericht pro 1884/85 S. 11:

„Der 29. Rheinische Provinzial-Landtag hat in der Sitzung vom 11. Dezember 1883 (Verhandlungen S. 45) beschlossen, daß die aus Mitteln des Provinzialverbandes zu der Wittwen- und Waisenkasse zu gewährenden Zuschüsse (§. 13 al. 2 des Reglements) vorschußweise aus bereiten Mitteln entnommen und über deren Deckung dem nächsten Provinzial-Landtage eine Vorlage gemacht werden soll.

Die auf die Beamten der Provinzial-Hülfskasse und der Provinzial-Feuer-Societät entfallenden Zuschüsse von 644 M. 13 Pf. und resp. 1202 M. 50 Pf. sind aus Mitteln resp. auf den Etat der betreffenden Institute übernommen worden, und hat der Provinzial-Verwaltungsrath in der Sitzung vom 7./8. Juli 1885 beschlossen, in entsprechender Weise den auf die Beamten der Centralbehörde, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Provinzial-Institute und der Provinzial-Straßenverwaltung entfallenden Zuschuß von 7274 M. 68 Pf. vorbehaltlich der Genehmigung des Provinzial-Landtags definitiv aus bereiten Mitteln des Haupt-Etats zu entnehmen."

Es betrifft dies die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten. Meine Herren, auf S. 11 steht der Antrag.

Es handelt sich also darum, zu genehmigen, daß die vorschußweise aus bereiten Mitteln entnommenen 7274 M. 68 Pf. jetzt definitiv aus den Mitteln des Haupt-Etats entnommen werden und daß pro 1885/86, also pro futuro in gleicher Weise ein Betrag von ungefähr gleicher Höhe aus dem Haupt-Etat für diesen Zweck zu entnehmen sein solle.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Es erhebt sich Niemand, der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte, zum nächsten Antrag überzugehen.

Referent Abgeordneter Dietze: Der nächste Antrag steht auf Seite 16 des Verwaltungsberichtes und betrifft die sogenannten Herterschen Häuser in Bonn, die wir in dem Prozeß gegen den Bauunternehmer Herter haben übernehmen müssen und die Sie aufgeführt finden in der Ihnen zugegangenen Liste über die Aktiva der Provinz. Der Kaufpreis dieser Häuser ist nicht zur Auszahlung gekommen, weil demselben die diesseitigen höheren Forderungen gegenüberstehen. Da die Häuser schlecht gebaut sind und sich wegen der häufig nöthigen Reparaturen auch nicht verzinsen, so ist noch keines derselben verkauft. Sie sind seinerzeit zu 35 000 M. angekauft worden; wir haben eine viel höhere Summe bei dem Bauunternehmer Herter verloren. Die Gebäude sind jetzt aufs Neue abgeschätzt worden; sie sind vermiethet, eines ist provisorisch für das Bonner Museum verwendet worden. Wir möchten von Ihnen die Genehmigung haben, mit diesen Immobilien so verfahren zu dürfen, daß sie gelegentlich entweder öffentlich oder unter der Hand verkauft werden können.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dietze: Auf derselben Seite, meine Herren, finden Sie den zweiten Antrag, der sich ebenso auf den Provinzialfonds bezieht und zwar referirt Ihnen der I. Ausschuß wie folgt:

„Zur Zeit besitzt der Provinzialfonds nach Seite 16 in 4%igen Depositenscheinen der Provinzial-Hülfskasse 1 624 000 M., an Immobilien nach dem reduzirten Abschätzungswerthe 150 000 M. Ferner sind auf die vorschußweise gezahlten Kosten der Dienstwohnung des Landes-Direktors noch zu erstatten 100 000 M."

Der Antrag geht nun dahin, aus der voraussichtlichen Ersparniß des laufenden Rechnungsjahres 1885/86 die Summe von 126 000 M. zur Wiederergänzung auf 2 000 000 M. verwenden zu dürfen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne hierüber die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich bitte den Herrn Referenten, den nächsten Antrag vorzutragen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Referent Abgeordneter Dietze: Was den Kreisfonds angeht, so finden Sie darüber einen Antrag auf Seite 17.

Der Kreisfonds hat auf Grund Beschlusses des 27. Provinzial-Landtages zur Deckung des Ausfalles pro 1882/83 die Summe von 225 670,61 M. und pro 1883/84 die Summe von 220 994,24 M. vorschußweise hergegeben. Der 29. Provinzial-Landtag hat beschlossen, ersteren Betrag definitiv dem Kreisfonds zu entnehmen. Auf Beschluß des Provinzial-Verwaltungsrathes ist der Ueberschuß beim Haupt-Etat pro 1884/85 im Betrage von 204 459,13 M. in theilweiser Erstattung des Vorschusses pro 1883/84 dem Kreisfonds überwiesen worden.

Seite 17 ist nun beantragt, dem Vorschuß pro 1883/84 im Betrage von 220 994,24 M. durch den erwähnten Ueberschuß von 204 459,13 M. theilweise zu decken, den Rest von 16 535,11 M. aber aus den zu erwartenden Ueberschüssen des Haupt-Etats pro 1885/86 dem Kreisfonds zuzuführen.

Der erstere Antrag ist früher bereits genehmigt. Es wird also jetzt beantragt, die 16 535,11 M. aus den zu erwartenden Ueberschüssen des Haupt-Etats pro 1885/86 dem Kreisfonds wieder zuzuführen.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß der Antrag einstimmig angenommen ist. — Er ist einstimmig angenommen. Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Dietze: Es wird dann nach dem gedruckt vorliegenden Referat der Kreisfonds die Höhe von M. 4 974 986,20 oder rund 5 Millionen Mark erhalten.

Dann ist noch ein Antrag und zwar der letzte auf Seite 57 des Berichtes gestellt. Wir waren durch Vermächtniß in den Besitz des Hauses in der Evangelischen Kirchstraße Nr. 12 in Crefeld gelangt und zwar zu Gunsten der Provinzial-Blindenanstalt in Düren. Es wird in dem Referat an Sie folgender Antrag gestellt:

„Der Status der Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist vom 1. April 1884 ab von 120 auf 150 Köpfe erhöht worden. Die Privatwohlthätigkeit hat sich auch in diesem Jahre ausgezeichnet. Das zu dem Erkenswyck'schen Nachlasse gehörige Haus, Evangelische Kirchstraße Nr. 12 zu Crefeld, ist mit besonderer Rücksicht auf seine Reparaturbedürftigkeit und weil es für Zwecke des Provinzial-Verbandes nicht in Benutzung genommen werden konnte, in der Miethe sich aber nicht verzinste, zu 14 259 M. verkauft worden. Es wird beantragt, der hohe Provinzial-Landtag wolle zu dem übrigens günstig erfolgten Verkauf des Hauses nachträglich die Genehmigung ertheilen."

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich constatire, daß auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist, wenn sich kein Widerspruch erhebt. — Er ist einstimmig angenommen.

Hiernach haben wir das Referat über den Verwaltungsbericht erledigt.

Meine Herren! Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: Referat des I. Ausschusses, betreffend die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause.

Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von der Leyen. Freiherr von der Leyen ist heute nicht hier. Der Herr Abgeordnete Graf von Beißel wird die Güte haben, das Referat an seiner Stelle zu übernehmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abgeordneter Graf von Beißel: Referat des I. Ausschusses betreffend die Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause.

In seiner Sitzung vom 30. November d. J. hat der I. Ausschuß unter Berücksichtigung des Referates des Verwaltungsrathes vom 7. Oktober 1885 beschlossen: Wegen der hohen Kosten, wegen event. baulicher Veränderungen im Ständehause bei Einführung der neuen Provinzial-Ordnung und da dieses Beleuchtungssystem noch in der Vervollkommnung begriffen sei, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths:

der Hohe Provinzial-Landtag wolle von der Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung im Ständehause einstweilen noch Abstand nehmen,

dem hohen Provinzial-Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldete sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir kommen zum dritten Gegenstand unserer Tagesordnung: Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, betreffend Unterstützung des früher bei der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenen Kanzlei-Hülfsschreibers Asbeck. Referent ist der Herr Abgeordnete Schmidt von Schwind.

Referent Abgeordneter Schmidt von Schwind: Referat des I. Ausschusses zu dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths betreffend Unterstützung des früher bei der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde beschäftigt gewesenen Kanzlei-Hülfsschreibers Asbeck.

Der I. Ausschuß hat den vom Provinzial-Verwaltungsrathe gestellten Antrag einer näheren Prüfung unterzogen und ist demselben dahin beigetreten, daß er dem hohen Landtage den Antrag unterbreitet, derselbe wolle dem früheren Kanzlei-Hülfsschreiber Asbeck in Anbetracht der vom Provinzial-Verwaltungsrathe geltend gemachten Verhältnisse eine fortlaufende monatliche Unterstützung von 30 M. bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtags bewilligen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe daher die Diskussion und nehme an, daß auch dieser Antrag einstimmig angenommen ist.

Meine Herren! Der vierte und letzte Gegenstand unserer Tagesordnung ist das Referat, betreffend die Benachrichtigung der eingetragenen Hypothekar-Gläubiger im Bezirke des Rheinischen Rechts hinsichtlich der durch Gesetz vom 22. Mai 1885 vorgeschriebenen Aenderungen bei der Erneuerung von Hypothekar-Eintragungen. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abg. Wolters: Das in der nebenbezeichneten Angelegenheit vom Provinzial-Verwaltungsrath erstattete Referat ist im I. Ausschusse zur eingehenden Erörterung gelangt, wobei derselbe der dargelegten Auffassung des Provinzial-Verwaltungsraths in allen Theilen beigetreten ist.

Der I. Ausschuß beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle den von dem Landtags-Marschall und dem Provinzial-Verwaltungsrathe getroffenen Maßnahmen und eingegangenen Verpflichtungen hinsichtlich der Benachrichtigung der eingetragenen Hypothekar-Gläubiger die Genehmigung und die Indemnität ertheilen und beschließen, daß die Benachrichtigung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Hypothekar-Gläubiger, deren Hypotheken vor dem 1. April 1886 zu erneuern sind, noch zu erfolgen habe und die Uebernahme der entstandenen, beziehentlich noch entstehenden Kosten auf den Ständefonds genehmigen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne über diesen Antrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich nehme daher an, daß auch dieser Antrag einstimmig genehmigt, und uns die Indemnität für das, was wir gethan haben, ertheilt ist.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich habe Ihnen noch Folgendes mitzutheilen. Auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Dalwigk wird derselbe für Nr. 84 der Drucksachen, betreffend Regulirung des Roerflusses, dem I. Ausschuß zugetheilt.

Ich würde vorschlagen, daß morgen sämmtliche Ausschüsse tagen. Es sind schon viele Referate fertig, sie liegen aber noch nicht drei Tage auf. Am Samstag können wir dann Plenar-Sitzung halten. Meine Herren, die nächste Plenar-Sitzung würde also Samstag um 10 Uhr sein, die folgende Montag 4 Uhr und würden, wie ich schon gesagt habe, am Montag sämmtliche Wahlen vorgenommen werden. Sie sind ja Alle vorbereitet.

Dienstag Nachmittag 5 Uhr wird unser Diner in diesen Räumen stattfinden. Die Liste hat bereits circulirt und Herr Abgeoronete Dietze ist so freundlich gewesen, die weitere Regelung dieser Angelegenheit zu übernehmen. — Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es haben sich noch mehrere Herren für verschiedene Angelegenheiten dem I. Ausschuß zutheilen lassen. Die Liste der Herren ist mir noch nicht zugegangen, und bin ich deshalb noch nicht in der Lage, die Herren sofort durch Zettel einladen zu lassen. Ich thue es also hiermit und zeige Ihnen an, daß heute Nachmittag um ½5 Uhr, morgen früh um 10 und morgen Nachmittag um ½5 oder 5 Uhr der I. Ausschuß Sitzung haben wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Da ich nicht weiß, ob die Zettel an alle Herren vertheilt worden sind, so mache ich Ihnen hierdurch ebenfalls mündlich bekannt, daß wir heute Nachmittag 4½ Uhr in unserem Ausschuß Sitzung zu halten gedenken.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Spee hat das Wort.

Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Ich möchte bitten, mich wegen der Roer-Regulirung, da ich bei der Besichtigung gegenwärtig gewesen bin, dem I. Ausschuß mit berathender Stimme zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Grafen von Spee wird derselbe wegen der Angelegenheit der Roer-Regulirung mit berathender Stimme dem I. Ausschuß zugetheilt. — Der Herr Abgeordnete Graf von Fürstenberg hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich bitte die Herren des IV. Ausschusses, morgen Nachmittag ½5 Uhr zusammenzukommen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Samstag um 10 Uhr findet die nächste Plenar-Sitzung statt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1 Uhr 5 Minuten.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf